

Alarm... : Hausfeuerwehr

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **32 (1942)**

Heft 46

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-649128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alarm...

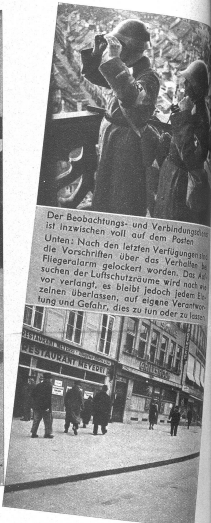
und was die Luftschutz-Ausstellung lehrt

Sobald „Fliegeralarm“ ertönt, rasch aber besonnen kontrollieren, ob alle Hausbewohner den Alarm hören; Fensterläden und Türen schliessen; offene Feuerstellen löschen; Gashähne schliessen — zuerst am Apparat, sodann beim Gasmesser und zuletzt Haupthahn — elektrische Apparate abstellen. Der Haupthahn für Wasser bleibt offen. Die Hausinsassen, soweit sie nicht zur Hausfeuerwehr gehören, begeben sich in den vorbereiteten Schutzraum.



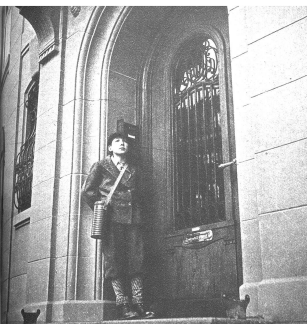
Wird man auf der Strasse vom Angriff überrascht — so weg von der Strasse! Nach Hause in den Schutzraum. Oder, wenn immer möglich, in den nächsten öffentlichen oder privaten Schutzraum. Sonst ins Innere von Häusern: Keller, Haustürnischen, Mauerwinkel, Durchgänge und Unterführungen. Im freien Gelände: sich hinter Mauern, Dämmen, Baumgruppen liegend verbergen. Bei leisestem Verdacht chemischer Kampfstoffe Gasmasken anziehen.

Im Luftschutzkeller Sauerstoffvorrat sparen durch ruhiges Verhalten (liegen oder sitzen), kein offenes Licht, nicht rauchen. Sämtliche Insassen haben die Weisungen des Luftschutzvorstes oder des stellvertretenden Mitgliedes der Hausfeuerwehr zu befolgen, namentlich beim Einsatz für Hilfeleistung und Brandbekämpfung, aber auch zur Ablösung des Brandwachpostens im Haus.



Der Beobachtungs- und Verbindungsposten ist inzwischen voll auf dem Posten. Unten: Nach den letzten Verfügungen der Fliegeralarm gelockert worden. Die Aufgaben der Luftschutzräume wird nicht vorverlangt, es bleibt jedoch jedem Einzelnen überlassen, auf eigene Verantwortung und Gefahr, dies zu tun oder zu lassen.

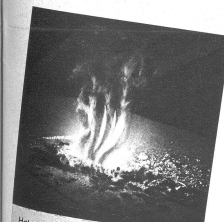
Gemäss den Vorschriften wird bei Alarm das Fuhrwerk am Strassenrand angehalten und das Pferd abgeschnürt und hinten an den Wagen angebunden.



Hausfeuerwehr hat inzwischen ihre Posten bezogen, so dass sie alle Stockwerke in möglichst gesicherter Stellung überwachen kann. Links: der Beobachtungsposten vor der Haustür, rechts: Mitglieder der Hausfeuerwehr im Treppenhaus.

Hausfeuerwehr

Uebrigste Brandschäden werden aus aller-nächster Nähe mit Wasser bekämpft



Hat eine Brandbombe im Hause gezündet, so wird nach Weisung des Luftschutzvorstes sofort mit dem Löschen begonnen.

Unten: Mitglieder der Hausfeuerwehr isolieren den Brandherd. Die Brandbombe Sandbrandbombengemisch in Eimern ins Freie getragen und mit Sand zugedeckt.

